

Verfassung der HighPotentialsSociety

(Version ratifiziert von Max Tiefenbacher 30.10.2004, modifiziert am 10.02.2005 von Max Tiefenbacher)

Artikel I: Name, Ziele, offizielle Adresse

1. Namen

- 1.1. Der Name der Organisation ist „The HighPotentialsSociety“.
- 1.2. Der offizielle Titel des Magazins der HighPotentialsSociety ist „InsideOut“.
- 1.3. Die offizielle Abkürzung der HighPotentialsSociety ist „HPS“.

2. Gesellschaft, Ziele

- 2.1. Die HighPotentialsSociety ist eine Organisation, bestehend aus Mitgliedern, die in einem von der Gesellschaft akzeptierten Intelligenztest einen Wert von 132 oder höher erreicht haben. Der Mindestwert von 132 bezieht sich auf eine Skala mit einem Mittelwert von 100 und einer Standardabweichung von 16. Die Bestehensgrenze ist also eine Perzentile von 98.
- 2.2. Der Zweck dieser Gesellschaft ist es, eine Plattform für die Mitglieder zu schaffen, um einen Austausch von Ideen, Gefühlen und Projekten zwischen intellektuell hoch begabten Menschen auf internationaler Ebene zu erleichtern.
- 2.3. Eine volle Mitgliedschaft ist jedem offen, der oben genannte Bedingung erfüllt. Die Mitgliedschaft ist unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, politischer oder religiöser Gesinnung.
- 2.4. Die HighPotentialsSociety an sich vertritt nach außen keine politische Meinung.

3. Adressen

- 3.1. Die Webadresse (url) der HighPotentialsSociety ist www.HighPotentialsSociety.org
- 3.2. Offizielle Emailadressen sind an die obengenannte url gebunden, z.B. editor@highpotentialssociety.org

Artikel II: Mitgliedschaft

1. Aufnahme, Qualifikation, Ehrenmitgliedschaft

- 1.1. Die Mitgliedschaft in der HighPotentialsSociety ist kostenlos.
- 1.2. Mitglied in der HighPotentialsSociety kann jeder werden, der in einem von der Gesellschaft aktuell akzeptierten Intelligenz- oder Aufnahmetest einen Wert erreicht, der einer Perzentile von 98 oder höher entspricht, oder Mitglied in einer Gesellschaft ist, die mindestens dieselben Aufnahmebedingungen hat. Über die Gleichwertigkeit dieser Bedingungen und die von der HPS akzeptierten Aufnahmetests entscheidet der amtierende psychometrician. Jede diesbezügliche Änderung muss den Mitgliedern im Magazin „InsideOut“ in der nächst möglichen Ausgabe bekannt gemacht werden.
- 1.3. Die Mitgliedschaft ist per se zeitlich unbegrenzt. Eine Person, die sich nachweislich bereits qualifiziert hatte, kann jederzeit wieder Mitglied werden, falls kein anderer Grund vorliegt, der eine Mitgliedschaft ausschließt.
- 1.4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich fair gegenüber anderen Mitgliedern zu verhalten und seine Rechte als Individuum zu respektieren und akzeptieren.
- 1.5. Ausgewählten Personen kann unabhängig von den allgemeinen Qualifikationsbedingungen eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand der HighPotentialsSociety in einfacher Mehrheit. Hierzu gehören z.B. die Gründer oder Vorstände anderer sogenannter High IQ Societies.

2. Rechte, Beendigung der Mitgliedschaft, Ausschluss, Wiederaufnahme

- 2.1. Die Mitgliedschaft kann von jedem Mitglied oder Ehrenmitglied ohne Nennung von Gründen jederzeit beendet werden. Es darf dem Mitglied aus dieser Entscheidung kein Nachteil erwachsen.
- 2.2. Ein Mitglied kann aus der HighPotentialsSociety ausgeschlossen werden, wenn es absichtlich grob der Gesellschaft oder einem einzelnen Mitglied Schaden zugefügt hat. Über den Ausschluss aus der HighPotentialsSociety entscheidet in einfacher Mehrheit der Vorstand der Gesellschaft. Dem Betroffenen und dem Beklagenden muss in gleicher Weise, die Möglichkeit gegeben werden, sich einmalig öffentlich im Magazin „InsideOut“ des nächsten Erscheinungstermins zu äußern.

- 2.3. Über eine Wiederaufnahme nach frühestens einem Jahr nach offiziellen Ausschluss müssen in einer geheimen Abstimmung alle Vollmitglieder in einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit positiv beschließen. Vor diesem Verfahren muss ein offizielles Gesuch des Betroffenen vorliegen und den anderen Mitgliedern im Magazin „InsideOut“ zur Abstimmung bekannt gemacht werden. Der Zeitraum, in dem die geheime Abstimmung stattfindet, beträgt 30 Tage und wird über den „Membership Officer“ geleitet, der das Ergebnis in der nächstmöglichen Ausgabe des Magazins bekannt geben muss.
- 2.4. Jedes volle Mitglied hat das Recht, einen Änderungsvorschlag zur Verfassung zu machen. Nach einer Bekanntmachung in dem Society Magazin „InsideOut“ wird eine Abstimmung abgehalten. Der Zeitraum für diese Abstimmung muss 30 Tage betragen. Für eine Übernahme des Änderungsvorschlags ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit nötig. Das Ergebnis der Abstimmung wird in der nächsten Ausgabe des Society Magazins veröffentlicht.

Artikel III: Society Board

1. Mitglieder des Society Board

- 1.1. Die Mitglieder des Society Board müssen volle Mitglieder sein.
- 1.2. Die Mitglieder des Society Board sind
- (1) president
 - (2) web officer
 - (3) membership officer
 - (4) psychometrician
 - (5) magazine editor.
- (1) Der Präsident repräsentiert die HighPotentialsSociety nach außen und gilt als offizieller Vertreter der Gesellschaft. Er ist zusammen mit dem membership officer für die Auswertung der Wahl der Board Members zuständig. Seine offizielle Emailadresse lautet president@highpotentialssociety.org
- (2) Der web officer ist für die Repräsentanz der HighPotentialsSociety im Internet zuständig. Er ist für den Entwurf, Publikation und Pflege der Internetseiten sowie die damit verbundenen offiziellen email accounts zuständig. Er wird über notwendige Aktualisierungen von den betreffenden Board Members oder Society Members informiert. Seine offizielle Emailadresse lautet webofficer@highpotentialssociety.org
- (3) Der membership officer ist für den Kontakt mit Mitgliedern und Bewerbern zuständig. Er kontrolliert, ob Bewerber die aktuell gültigen Qualifikationsbedingungen erfüllen und sendet qualifizierten Bewerbern eine offizielle Einladung mit den notwendigen Informationen über Foren, Kontaktadressen etc. Er leitet die von den Mitgliedern gewünschten member profiles an den web officer weiter, damit dieser sie auf der website veröffentlichen kann. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Qualifikationsbedingungen hält er Rücksprache mit dem psychometrician. Testergebnisse, Personalien werden vom membership officer verwaltet und in einer eigenen Datei verwahrt. Die Informationen über Mitglieder dürfen ohne ausdrückliches Einverständnis des betreffenden Mitglieds nicht an Dritte weitergegeben werden. Die offizielle Emailadresse des membership officer lautet MO@highpotentialssociety.org
- (4) Der psychometrician ist für die Überprüfung und Herausgabe der Qualifikationsbedingungen zuständig. Er sollte über Vorerfahrung im Bereich psychometrischer Verfahren verfügen. Er ist des weiteren für die Korrektur und Ergebnismitteilung der Qualifikations-Online-Tests zuständig. Falls sich ein Kandidat über einen von der HighPotentialsSociety angebotenen Online-Test qualifiziert, teilt er dies dem membership officer mit, damit dieser die nötigen Formalitäten einleiten kann. Die offizielle Emailadresse des psychometrician lautet psychometrician@highpotentialssociety.org
- (5) Der magazine editor ist verantwortlich für die Erstellung und Publikation des society magazine „InsideOut“. Er nimmt Vorschläge von Mitgliedern oder anderen Autoren für Artikel im Magazin entgegen, editiert sie und stellt die einzelnen Ausgaben des Magazins zusammen. Er informiert im Magazine in der Rubrik „society news“ die society members über bevorstehende Wahlen oder wichtige Ereignisse. Die offizielle Emailadresse des magazine editor ist editor@highpotentialssociety.org
- 1.3. Die gemeinsame Emailadresse des Society Board mit Weiterleitung an die einzelnen Emailadressen ist board@highpotentialssociety.org
- 1.4. Alle Mitglieder des Society Board haben in Entscheidungsprozessen, für die das Society Board zuständig ist, dasselbe Stimmrecht und dieselbe Stimmengewichtung. Ausnahmen müssen in der Verfassung explizit genannt und geregelt sein.
- 1.5. Kein Mitglied des Society Board darf ohne dessen Einverständnis für ein anderes Mitglied nach außen handeln oder sprechen.
- 1.6. Jedes Mitglied des Society Board darf jederzeit Unterlagen einsehen, die ein anderes Society Board Member angelegt hat. Diese Daten dürfen aber nicht an Dritte ohne das Einverständnis des betreffenden Mitglieds weitergegeben werden

2. Wahl der Society Board Mitglieder

- 2.1. Die Wahl der Board Mitglieder erfolgt jedes Jahr im Februar für jeweils ein Jahr. Die anstehende Wahl wird im Magazin „InsideOut“ im September (15.9.) des Vorjahres bekannt gegeben. Jedes volle Mitglied kann sich für ein Amt im Society Board zur Wahl stellen. Dieses Vorhaben muss dem Magazine Editor bis zum 31.10. des Vorjahres mitgeteilt werden. Der Magazine Editor muss alle potentiellen Kandidaten über den Erhalt der Bewerbung und das restliche Board über die Namen der Kandidaten informieren. In der Novemberausgabe (15.11.) des Magazins werden die Namen der Kandidaten für die jeweiligen Ämter bekannt gegeben und zur Wahl aufgerufen.
- 2.2. Jeder Kandidat erhält die Möglichkeit, in der November-Ausgabe (15.11.) des Magazins einen Artikel über sich und seine Kandidatur zu veröffentlichen.
- 2.3. Jedes Mitglied hat für jedes Amt im Society Board eine Stimme zu vergeben. Die Wahlvorschläge müssen jeweils an die offizielle Emailadresse des Präsidenten und des Membership Officer gesendet werden. Diese sind zusammen für die Auswertung der Wahl zuständig. Die Wahlstimmen müssen per Email den beiden obengenannten bis zum 15.12. zugehen. Die Abgabe der Wahlstimme(n) muss mit Angabe des eigenen Namens zur Verhinderung einer Mehrfachwahl an die folgende Adresse erfolgen: election@highpotentialssociery.org
Neben den Society Board Mitgliedern stehen auch die jeweilig kandidierenden Botschafter zur Wahl. Jedes Mitglied darf für jedes Amt nur eine Stimme (Kandidaten) abgeben. Am 28.12. wird das Ergebnis der Wahl in einer offiziellen Email an die Mitglieder und auf der Website bekannt gegeben.
Sollte in der Wahl eines Amtes kein eindeutiger Sieger hervorgehen, wird ein weiterer Wahlturnus für dieses Amt am 28.12. ausgerufen. Die Abgabefrist des weiteren Wahlganges ist am 15.01. des folgenden Jahres. In diesem Wahlgang hat jedes Mitglied 2 Stimmen zu vergeben. Die Erststimme bekommt der Kandidat erhält der Kandidat der ersten Wahl, die Zweitstimme der Kandidat der zweiten Wahl. Der Kandidat mit den meisten Erststimmen gewinnt die Wahl. Sollte diesbezüglich ein Gleichstand zwischen 2 Kandidaten bestehen, entscheidet das bessere Ergebnis der Zweitstimmen. Besteht weiterhin Gleichstand wird eine neue Wahl ausgerufen.
- 2.4. Jeder Amtsinhaber kann ohne Angabe von Gründen sein Amt niederlegen. Er teilt dies dem Präsidenten der HighPotentialsSociety an dessen Emailadresse mit. Für den Rücktritt aus dem Amt gilt eine Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Rücktrittsgesuches. Dieser Abtrittstermin wird in der nächsten Ausgabe des Magazins „InsideOut“ bekannt gegeben.
- 2.5. Sollte ein Posten frei bleiben oder während einer Amtszeit frei werden, so wird für diesen Posten in der nächsten Ausgabe des Magazins „InsideOut“ eine Wahl ausgerufen. Es gelten die obengenannten Fristen. Falls kein Kandidat gefunden werden kann, bleibt der Amtsinhaber ein weiteres Jahr im Amt.

Artikel IV: Aktive Mitglieder

In der HighPotentialsSociety kann sich jedes Mitglied für einen der unten aufgeführten Posten bewerben und ohne Wahlverfahren vom Society Board bei Eignung in das Amt berufen werden. Die ehrenamtlichen Ämter sind

1. Übersetzer

- 1.1. Bei entsprechender Eignung kann jedes Mitglied sich als Übersetzer für 2 oder mehr Sprachen bewerben.
- 1.2. Die Berufung für diesen Posten erfolgt nach entsprechender Bewerbung durch das Society Board.
- 1.3. Das berufene Mitglied wird mit Angabe der Sprachen auf der Website aufgeführt.
- 1.4. Der Übersetzer ist für die Translation wichtiger Dokumente der Society zuständig. Darüber hinaus kann er seine Hilfe anderen Mitgliedern zukommen lassen.

2. Botschafter

- 2.1. Jede in der HighPotentialsSociety vertretene Nation kann einen Botschafter stellen. Die Entscheidung obliegt allen Mitgliedern, die Bürger dieser Nationalität sind und gilt für 1 Jahr. Die Wahl findet gleichzeitig zu den Wahlen der Society Board Members statt und folgt demselben Ablauf (siehe Artikel III, Absatz 2.1-2.5.).
- 2.2. Ein Botschafter vertritt die Mitglieder seiner Nation in der HighPotentialsSociety. Er ist berechtigt in seinem Heimatland neue Mitglieder zu werben. Werbevorhaben und Projekte müssen vorher vom Society Board genehmigt werden.

3. Projektleiter

- 3.1. Jedes Mitglied kann ein Projekt initiieren, das er mit anderen Mitgliedern verfolgen möchte.
- 3.2. Projekte können in Form von Foren oder Webseiten in die offizielle Webseite der HighPotentialsSociety eingebunden werden.
- 3.3. Die Anerkennung eines offiziellen Projektes und die Einbindung in die Webseite der Gesellschaft obliegt dem Society Board.

- 3.4. Offizielle Projekte müssen über die Emailadresse board@highpotentialssociety.org angemeldet werden.

Artikel V: Webseite

1. Inhalt

- 1.1. Der Inhalt der Webseite der HighPotentialsSociety folgt den Zielen der Gesellschaft.
- 1.2. Der Inhalt unterliegt der Kontrolle des Society Board und der Mitglieder.
Für die Erstellung, Instandhaltung und Aktualisierung der Webseite ist der web officer zuständig.
- 1.3. Die Kosten der für den Speicherplatz und den Domain-Namen trägt der Gründer der HighPotentialsSociety (Max Tiefenbacher). Eine Änderung des Providers oder des Domain-Namens kann nur im Einverständnis seiner Person geschehen.

2. Zugang / Verwaltung der Domain

- 2.1. Der web officer hat neben dem Gründer HighPotentialsSociety eine eigene Zugangsberechtigung zur Domain.
- 2.2. In bestimmten Fällen (Projekten) kann ausgewählten Personen Zugangsrecht zur Domain gewährt werden.
Dies muss durch das Society Board genehmigt werden.

Artikel VI: Magazin

1. Inhalt, Artikel

- 1.1. Der Inhalt des Magazins („InsideOut“) der HighPotentialsSociety folgt den Zielen der Gesellschaft.
- 1.2. Der Inhalt unterliegt der Kontrolle des Magazine Editor und der Mitglieder .
Für die Erstellung und Veröffentlichung des Magazins ist der magazine editor zuständig.
- 1.3. Der Vertrieb des Magazins erfolgt durch Publizierung im Mitgliederbereich der Webseite.
- 1.4. Artikel für das Magazin müssen an die Adresse des magazine editor gesendet werden:
editor@highpotentialssociety.org
- 1.5. Ein gesonderter Bereich des Magazins ist für wichtige die Gesellschaft betreffende Informationen reserviert (z.B. Wahlergebnisse, neue Mitglieder, Profile).

Artikel VII: Verfassung

1. Änderung, Zusätze

- 1.1. Jedes volle Mitglied hat das Recht, einen Änderungsvorschlag zur Verfassung zu machen.
Nach einer Bekanntmachung in dem Society Magazin „InsideOut“ wird eine Abstimmung abgehalten. Der Zeitraum für diese Abstimmung muss 30 Tage betragen. Für eine Übernahme des Änderungsvorschlags ist eine ¾ Mehrheit nötig.
Das Ergebnis der Abstimmung wird in der nächsten Ausgabe des Society Magazins veröffentlicht.
- 1.2. Übersetzungen der Verfassung in verschiedene Sprachen erfolgt durch die Übersetzer der Gesellschaft.
Vorlage für Übersetzungen ist die aktuelle englische Version der Verfassung.
- 1.3. Bei Unstimmigkeiten ist die englische Version entscheidend.
- 1.4. Die aktuelle Verfassung muss in die offizielle Webseite der Gesellschaft eingebunden und einsehbar sein.
- 1.5. Die aktuelle Verfassung muss jedem Mitglied zugänglich sein.